

Tagungsbericht

Tag des geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum als Wettbewerbsfaktor

Am 26. April 2017 haben der BDI, DIHK, Markenverband und APM (Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie) erneut Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zum Tag des geistigen Eigentums nach Berlin eingeladen. Anlässlich des von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ausgerufenen „Welttags des geistigen Eigentums“ erörterten Fachleute aktuelle Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes. 2017 stand die Veranstaltung unter dem Motto „Geistiges Eigentum als Wettbewerbsfaktor“. Etwa 200 Teilnehmer folgten der gemeinsamen Einladung.

BDI-Präsident Professor Dieter Kempf betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung geistigen Eigentums für die deutsche Industrie. Erneut stammten die meisten Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt innerhalb Europas aus Deutschland, was ein deutliches Zeichen für die starke Innovationskraft der deutschen Industrie sei. Patente seien auch in Zeiten der Digitalisierung für die Industrie das wichtigste Schutzrecht. Kempf wies auf den zusätzlichen erwarteten Innovationsschub durch das Europäische Einheitspatent hin und warnte zugleich vor dem bevorstehenden Brexit, der das Einheitspatent nicht gefährden dürfe.

Angesichts eines globalen und verschärften Wettbewerbs müsse der Gesetzgeber auch regelmäßig den Rechtsrahmen überprüfen, so Kempf. Allerdings seien keine Eigentums- oder Zugriffsrechte an Maschinendaten erforderlich, die vertragliche Zuordnung von nicht-personenbezogenen Daten funktioniere gut. Es gehe um den legitimen Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Know-how.

Schließlich wies Kempf auf den hohen volkswirtschaftlichen Schaden durch die ansteigende Produkt- und Markenpiraterie hin. Hier müssten Politik und Gesellschaft mehr Bewusstsein schaffen und effektivere Maßnahmen ergreifen, um dem massiven Missbrauch mit seinen gravierenden Folgen Einhalt zu gebieten.

Wirtschaft und Politik im Dialog

TV-Moderatorin Dr. Katrin Prüfig führte durch den Vormittag und richtete zunächst einige Fragen an die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Christiane Wirtz, und an Professor Dr. Stephan Wernicke, Bereichsleiter Recht des DIHK. Beide unterstrichen die hohe Bedeutung gewerblicher Schutzrechte für die deutsche Wirtschaft. Während das Verständnis in Deutschland und Europa dafür sehr ausgeprägt sei, gebe es international jedoch Durchsetzungsdefizite. Teilweise verfolgten einige Länder auch bewusst eine Strategie des schwächeren Schutzes, um Technologien einfacher nutzen zu können. Staatssekretärin Wirtz äußerte sich optimistisch zum Inkrafttreten des Europäischen Einheitspatents. Außerdem wurde über das Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsfreiheit und gewerblichen Schutzrechten diskutiert, das ausgewogen gestaltet werden müsse, sowie über die Frage nach Schutz- oder Zugriffsrechten an maschinengenerierten Daten.

Geistiges Eigentum als Wettbewerbsfaktor - Paneldiskussion

In der anschließenden hochrangig besetzten Podiumsdiskussion waren sich alle Beteiligten einig, dass der bestehende Rechtsrahmen zum Schutz geistigen Eigentums grundsätzlich sinnvoll ausgestaltet sei. Jedoch sahen einige Teilnehmer – in unterschiedlichem Maße – Handlungsbedarf bezüglich der Durchsetzung oder Fortentwicklung der Schutzrechte. So stellte Professor Dieter Harhoff vom Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in Frage, ob ein immer stärkerer Schutz, etwa bezüglich eines Dateneigentums oder einer Verantwortung von Plattformbetreibern, ökonomisch sinnvoll sei, oder ein Hindernis für neue Geschäftsmodelle darstelle. Hingegen vertraten Volker Bartels, President Research and Innovation bei Sennheiser und Vorsitzender des APM, und Christian Köhler, Hauptgeschäftsführer des Markenverbands, die Auffassung, dass Plattformbetreiber durchaus mehr Verantwortung tragen sollten, da sie durch die Umsätze der auf ihren Plattformen anbietenden Händler Geld verdienen. Ähnlich äußerten sich die Vertreter der Politik, nämlich die Bundestagsabgeordneten Renate Künast (Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Stephan Harbarth (stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion). Letztlich gehe es um die Frage, welche Maßnahmen hierfür zumutbar seien. Frau Künast vertritt außerdem die Ansicht, dass Grundentscheidungen des Gesetzgebers in der analogen Welt auch in der digitalen Welt gelten sollten und im Wesentlichen – gegebenenfalls mit einigen Modifizierungen – auf digitale Sachverhalte übertragen werden könnten.

Ein Schwerpunkt der Diskussion bildete die Produktpiraterie. Die Vertreter der Wirtschaft erklärten, dass Unternehmen mit technischen Schutzmechanismen zwar eine gewisse Vorsorge treffen könnten. Dennoch sei die Unterstützung der Politik – international, aber auch bei der Verbraucheraufklärung – erforderlich. Als Zukunftsthemen identifizierten die Panelisten – neben der Umsetzung bereits beschlossener Projekte, wie dem Europäischen Einheitspatent oder der Markenrechtsreform – die Verbesserung der Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens, sowie die Gewährleistung der Ausgewogenheit von neuen Geschäftsmöglichkeiten und Schutzrechten.

Am Nachmittag wurde in drei Workshops über aktuelle Themen des Patent-, Urheber- und Markenrechts diskutiert.

Patente als Wettbewerbsfaktor für Start-ups – Workshop I

Unter dem Titel „Patente als Wettbewerbsfaktor für Start-ups“ diskutierten Dr. Robert Send, Head of Customized Solutions der trinamiX GmbH, Jörg Schumacher, Supervisor Electronics R&D der ECP Entwicklungsgesellschaft mbH, Patentanwalt Uwe Schriek, Division IP Counsel bei der Siemens AG, und Patentanwalt Dr.-Ing. Stefan Golkowsky von Meinig & Partner mbB unter der Moderation von Dr. Christoph Ernst, Leiter der Unterabteilung III B im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Panelisten nannten drei wichtige Aspekte, die Start-ups aus ihrer Sicht im Zusammenhang mit geistigem Eigentum beachten müssten: den Schutz eigener Innovationen, die Berücksichtigung des Arbeitnehmererfinderrechts und die Freiheit von Rechten Dritter („freedom to operate“). Insbesondere letzteres sei auch ein wichtiger Punkt für Großunternehmen, wenn sie kleine und innovative Unternehmen erwerben wollten. Start-ups fehle oftmals das Bewusstsein für die Bedeutung des Patentschutzes sowie für die dabei zu beachtenden Regeln. Nicht immer sei die Anmeldung von Patenten erforderlich; manchmal genüge auch die Schaffung eines neuen „Stand der Technik“, um zumindest zu verhindern, dass Dritte Patente hierauf anmelden. Daher seien eine genaue Definition des eigenen Geschäftsmodells und eine darauf abgestimmte Bewertung von Erfindungen und Schutzrechten erforderlich. Ebenso anspruchsvoll sei die Suche nach etwaigen entgegenstehenden Rechten Dritter. Hierfür seien die genauen Merkmale des eigenen Produktes sowie der Geschäftsstrategie bedeutsam. Eine Herausforderung sei auch der Umgang mit Schutzrechten im internationalen Umfeld.

Das Urheberrecht nach den Vorschlägen der EU-Kommission – Workshop II

Über aktuelle regulatorische Vorhaben im Urheberrecht diskutierten Dirk H. Beenken, geschäftsführender Direktor der wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Professorin Dr. Eva-Inés Oberfell von der Humboldt Universität Berlin, Rechtsanwalt Dr. Martin Schaefer von der Kanzlei Boehmert & Boehmert, und Matthias Schmid, Referatsleiter Urheberrecht aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter der Moderation von Rechtsanwalt Dr. Ole Jani von der Kanzlei CMS Hasche Sigle.

Im Mittelpunkt stand zunächst die grundsätzliche Diskussion, für wen das Urheberrecht von Vorteil ist. Dabei wurde konstatiert, dass es zuvörderst das Recht für die Kreativen sei. Ohne Urheberrecht sei die Vielfalt des kulturellen Schaffens nicht möglich, und ein Wiedererstarken eines Mäzenatentums sei keine wünschenswerte Lösung. Diese Absicherung der kulturellen Vielfalt komme in der interessengetriebenen Auseinandersetzung über die Regelungen zum Urheberrecht an vielen Stellen zu kurz, so die Panellisten einstimmig.

Im Detail wurden auch die möglichen Auswirkungen der im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG) vorgesehenen Wissenschafts- und Bildungsschranke diskutiert sowie die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Zukunft des EU-Urheberrechts.

Störungen im Wettbewerb bei Markenschutz und Produktpiraterie – Workshop III

Unter der Moderation von Professor Dres. Jürgen Ensthaler von der Technischen Universität Berlin, diskutierten Dr. Arndt Berger von der eBay Group Services GmbH, Dr. Jutta Figge, Referatsleiterin Markenrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Helge Kleinwege von der Europäischen Kommission, Rechtsanwalt Dr. Andreas Lubberger, sowie Dr. Klaus Oppermann von der Volkswagen AG über Störungen im Wettbewerb bei Markenschutz und Produktpiraterie.

Zunächst wurde kurz die Markenrechts-Novellierung thematisiert, insbesondere die in Deutschland noch umzusetzende Transitregelung aus der EU-Markenrichtlinie. Im Anschluss wurde über die anstehende Überarbeitung der Durchsetzungsrichtlinie (IPRED) diskutiert. Die diesbezügliche Konsultation der Europäischen Kommission zeige im Ergebnis die Themenschwerpunkte Vorschriften zur Beweisverwertung, Verfügungen gegen Intermediäre, Verfahrenskosten und Schadensersatz. Bei Dauer und Qualität von Gerichtsverfahren sieht die Kommission kaum Gestaltungsmöglichkeiten des EU-Gesetzgebers.

Insbesondere die Rechteinhaber rückten das Thema "Verantwortung der Intermediäre" – vor allem von Handelsplattformen im Internet – in den Mittelpunkt der Diskussion. Sie wünschten sich stärkere Überwachungsmaßnahmen der Plattformbetreiber und eine gesetzliche Regelung der Verpflichtungen anstatt freiwilliger Vereinbarungen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Haftungsprivileg aus der E-Commerce Richtlinie angesprochen und diskutiert, ob es eingeschränkt werden oder zumindest der Begriff der Plattformbetreiber schärfer umrissen werden müsste.

Ansprechpartner: Marek Jansen, m.jansen@bdi.eu